

Niederschrift
der 27. Sitzung des Ortschaftsrates Domersleben
am 31.05.2023 Kulturhaus, Martin-Selber-Str. 4
AZ: 101505.23.03-27

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helge Szameitpreuß

Mitglieder

Herr Guido Behrendt

Herr Torsten Freke

Herr Jens Harnisch

Herr Detlef Hetke

Herr Ralf Kramer

Herr Thomas Marschner

Herr Ralf Schmidt

Frau Silke Wiese

Protokollführer/in

Frau Ina Nohr

Bürgerinnen und Bürger

2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.04.2023
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Nutzung einer gemeindlichen Fläche für die Freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 029/OR/19-24
- 7 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 348/BM/19-24
- 8 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 349/BM/19-24
- 9 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 351/BM/19-24
- 10 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023
Vorlage: 352/BM/19-24
- 11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den

B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7,
1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt
Wanzleben-Börde,
Vorlage: 355/BM/19-24

12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil

13 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom
19.04.2023

14 Vorschlag Ehrenbürger 2023

15 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

OBM Szameitpreuß

- begrüßt die Anwesenden zur Ortschaftsratsitzung.
- die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 9 Ortschaftsräten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.04.2023

Herr Harnisch

- korrigiert seine Aussage. Der Baum auf dem Schulhof ist nicht eingegangen, weil er falsch beschnitten wurde, sondern weil mit dem Freischneider der Stamm so massiv verletzt wurde, dass der Baum einging.

Herr Hetke

- freut sich immer noch, dass auf dem Friedhof Bäume gepflanzt worden sind, aber bei der Hitze sollte es auch nicht vergessen werden diese zu gießen.
- Verantwortlich: **Bauamt**

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister berichtet über Folgendes:

- Entwicklungskonzept für die Grundschulen.

Frau Wiese und er nahmen am 30.05.23 an der Sitzung des Sozialausschusses teil. Es war eine konstruktive Beratung. Der Name des Konzeptes ist fragwürdig (findet auch Stadträtin Tiedge). Der Sozialausschuss lehnte den Beschluss ab und empfahl, dass das Konzept nur zur Kenntnis genommen werden soll. Mit einem Beschluss könnte es dazu führen, dass die Grundschulen Klein Wanzleben und Domersleben geschlossen werden.

Es ist jetzt an der Zeit, dass Sanierungsgelder in die beiden vorgenannten Grundschulen fließen.

Verantwortlich: **Ordnungsamt/Bauamt**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 6 Nutzung einer gemeindlichen Fläche für die Freiwillige Feuerwehr Vorlage: 029/OR/19-24

Herr Schmidt

- ist grundsätzlich für den Beschluss. Gerne hätte er als Ortschaftsrat das Nutzungskonzept der 13 FF eingesehen.
- fragt, wer die Kosten für die Errichtung des Sanitärtraktes, der Wasser- und Abwasserleitungsverlegung trägt.
- den Hubschrauberlandeplatz hält er für „zu hoch gegriffen“, da die Fläche dafür zu klein ist.

Herr Behrendt

- es geht dabei um einen Hubschrauber-**Not**-Landeplatz für nachts, da dort bereits Laternen installiert wurden. Die FF hat bei einer nächtlichen Landung auf dem Sportplatz immer für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- für den Sanitärtrakt sollen Container ähnlich wie auf dem Sportplatz aufgestellt werden. Alle 13 Wehren nutzen dann die gesamte Fläche.

OBM Herr Szameitpreuß

- stimmt Herr Behrendt zu und hält das Vorhaben für eine gute Sache.

Herr Kramer

- an diesem Platz ist die anliegende Straße bereits mit Wasser- und Abwasser erschlossen.

Herr Schmidt

- bei der Landung eines Hubschraubers auf dieser Fläche kann es sein, dass die aufstehenden Laternen zum Problem werden, denn alle Landeplätze werden vom Boden her ausgeleuchtet. Er will dies nur als Hinweis geben.

Der Ortschaftsrat Domersleben beschließt die dauerhafte Nutzung des Grundstücks Flur 15, Flurstück 90 durch die Freiwillige Feuerwehr Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 348/BM/19-24

OBM Herr Szameitpreuß

- eine Anpassung der Satzung ist sinnvoll. Er bezweifelt, dass eine Reduzierung der Friedhofsfläche die Kosten reduzieren würde. Aus seiner Sicht müsste die Kostendeckung sogar zu 100 % getragen werden. Der Bauausschuss schlägt vor, eine 60 % -ige Kostendeckung zu beschließen.

Frau Wiese

- versteht nicht, warum eine halbanonyme UGA teurer ist als eine anonyme UGA.

Herr Hetke

- ist dagegen die Kosten für die Trauerhallen gleich zu halten. Zwischen beheizbaren und unbeheizbaren Trauerhallen sollte kostenmäßig unterschieden werden.

OBM Herr Szameitpreuß

- bittet um Abstimmung zum Vorschlag einer 60 % -igen Kostendeckung, wie es der Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss empfohlen hat.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wanzleben - Börde.

geändert mehrheitlich empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen Vorlage: 349/BM/19-24

Herr Hetke

- fragt, warum es bei den Erdbestattungen zwischen Reihengräbern und Wahlgräbern unterschiedlich lange Liegezeiten gibt.

Herr Schmidt

- fragt, ob muslimische Bestattungen im Tuch erfolgen.

OBM Herr Szameitpreuß

- wie aus der Begründung zum Beschluss hervorgeht, gab es bisher noch keine muslimische Bestattung.
Verantwortlich: **Bauamt**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

mehrheitlich empfohlen Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde Vorlage: 351/BM/19-24

OBM Herr Szameitpreuß

- es gab keine gravierenden Änderungen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde.

mehrheitlich empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 10 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023
Vorlage: 352/BM/19-24**

Herr Kramer

- ist gegen eine Erhöhung, da alles zu Lasten der Bürger geht.

Frau Wiese

- ist gegen eine rückwirkende Erhöhung.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2023 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

einstimmig nicht empfohlen Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben-Börde,
Vorlage: 355/BM/19-24**

OBM Herr Szameitpreuß

- ist irritiert, dass die Ausgleichsfläche mitten auf dem Acker ist.

Herr Harnisch

- der Ackerbesitzer / Nutzer wird dafür entschädigt.

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde (Stand Februar 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in

den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 18) als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 18) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Behörden, deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

6. Die Begründung nebst Umweltbericht werden in der beigelegten Fassung (Stand September 2022) gebilligt.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich nicht empfohlen Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Frau Wiese

- bittet darum, dass die Rasenfläche vor dem Grundstück Mühlenpforte 16 gemäht wird. Hier hatte bisher der Anlieger die Möglichkeit pachtfrei zu parken (dafür pflegte er die Grünfläche). In diesem Jahr teilte ihm das Bauamt mit, dass das nicht mehr geht und nun wird auch die Grünfläche nicht mehr vom Anlieger gepflegt. Sie findet den Umgang mit dem Bürger nicht gut.
Verantwortlich: **Bauamt**

Herr Kramer

- findet die gesamte Pflege der Grünflächen im Ort verheerend. Es war nur alles gut gepflegt als der Bürgermeister im Ort war, als das Denkmal „Friedenstaube“ nach der Sanierung freigegeben wurde. Seitdem wächst das Gras rund um das Denkmal in die Höhe.

- vor dem Grundstück, Harczynski, G.-Hauptmann-Str. 21 muss die Pflege wieder vom **Bauamt** vorgenommen werden, da die Eigentümerin dies altersbedingt nicht mehr selbst kann.

OBM Herr Szameitpreuß

- verabschiedet Herr Ralf Kramer als Ortschaftsrat, der zum 31.05.2023 sein Mandat als Ortschafts- und Stadtrat niederlegte.
Er dankt ihm mit einem Präsent für sein Engagement und seine Nerven, die er bei der Kommunalarbeit ließ.

Herr Kramer

- bedankt sich und sagt, dass er 24 Jahre im Gemeinde- und Ortschaftsrat in Domersleben tätig war und 9 Jahre im Stadtrat mitarbeitete. Aber da er gesundheitlich ruhiger werden muss, sollen jetzt die Jungen nachrücken. Den Ortschaftsräten wünscht er für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und ein gutes Händchen bei allen Entscheidungen.

Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

gez. Helge Szameitpreuß
Vorsitzende/r

gez. Ina Nohr
Protokollant(in)